IMT Nuremberg Archives

H – 5227

International Court of Justice

26.Juni-ASchm-1-Mr.Reitler

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen über angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militärgerichtshof, am 13. März 1946, gemäss Paragraph 4, ernannten Kommission.

Mittwoch, den 26.Juni 1946 15.30-17.00 Uhr

Beauftragter: Mr.George R.Taylor.

Organisation: Korps der Politischen Leiter.

Zeuge: Erna Westernacher

DR.LINK: Als nächste Zeugin rufe ich Frau Erna Westernacher auf.

(Zeugin betritt den Verhandlungssaal).

VORSITZENDER: Sprechen Sie mir den folgenden Eid nach: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Zeugin leistet den Eid).

Sie können Platz nehmen.

DR.LINK: Bitte nennen Sie Ihren Geburtstag und Geburtsort.

COL.GRIFFITH-JONES: Was waren die Funktionen dieser Zeugin?

DR.LINK: Die Zeugin Erna Westernacher war in der NS-Frauenschaft auf verschiedenen Ebenen, Ort, Kreis, Gau führend tätig. Da die NS-Frauenschaftsführerinnen in der Anklage mehrfach erklärt werden als zum Führerkorps gehörend, will und muss ich die Zeugin darüber vernehmen, ob die NS-Frauenschaft nach Organisation und Aufgabe irgendeine Verbindung mit diesem Führerkorps und insbesondere mit dem Korps der Politischen Leiter hatte.

F: Wann sind Sie in die NSDAP und in die NS-Frauenschaft eingetreten und weshalb?

A: Ich bin im Herbst 1931 in die Partei und in die NS-Frauenschaft eingetreten, weil ich als Mutter von mehreren Kindern das Gefühl hatte, in der allgemeinen Not mithelfen zu müssen und weil mir die Gemeinschaft gefiel, die alle Menschen gleich erfasste, einerlei von welchem Beruf, welcher Herkunft und welcher sozialen Stellung kommend. Die früheren Frauenorganisationen waren daran gescheitert, weil sie sich nur an bestimmte Schichten gewendet

H5227-0002

H5227-0003

haben. Wir begannen die Arbeit ferne von allem politischen Gezänk, indem wir uns nur an die Frauen wandten und damit die Möglichkeit hatten, alle Frauen anzusprechen.

F: Was sind Sie von Beruf?

A: Ich bin Hausfrau und mein Mann war höherer Beamter.

F: Welche Stellung bekleideten Sie in der NSF?

A: Ich war zunächst von 1931 bis 1936 Ortsleiterin der Dienststelle der NSF in Beerfelden im Odenwald. Von 1932 war ich dann gleichzeitig Leiterin der Kreisdienststelle Erbach im Odenwald. Von 1935 bis 1945 war ich Gaufrauenschaftsleiterin des Gaues Hessen Nassau in Frankfurt a./Main.

F: Sie waren also auf allen Ebenen der NSF tätig, Ort, Kreis und Gau?

A: Ja, das war ich.

F: Können Sie behaupten, dass Sie auch mit anderen Kreisen und Gauen in Verbindung kamen, sodass Sie ein allgemeines organisatorisches Bild vermitteln können?

A: Ja. Ich glaube, dass ich das kann, denn ich habe an sehr vielen Tagungen teilgenommen. Wir bekamen alle die gleichen Anweisungen und ich hatte sehr oft Gelegenheit, mit anderen Gauen und Kreisen zusammenzukommen und kann so annehmen, dass ich das Grundsätzliche der Arbeitsebenen für alle hier vertreten kann.

F: Wann und in welcher Form ist die NSF gegründet worden?

A: Als Gliederung der Partei, Oktober 1931.

COL.GRIFFITH-JONES: Aus Gründen der Zeitersparnis sollte stets einfach für: "Nationalsozialistische Frauenschaft" die Abkürzung NSF verwendet werden.

DR.LINK: Das bedeutet also, dass sie organisatorisch selbstständig war?

A: Ja, das war sie.

F: Bestanden nicht trotzdem irgendwelche Verbindungen zu der Parteiorganisation?

A: Die einzige Verbindung, die zwischen der Partei und uns bestand, war die, dass wir von der Gau=, Kreis= und Ortsebene aus

die Hoheitsträger in Frauensachen zu unterrichten hatten. Eine Eingliederung in die Partei in Form eines Amtes oder einer Dienststelle waren nicht möglich, da wir Frauen im Dritten Reich von Politik grundsätzlich hatten ferngehalten werden sollen. Und ich habe auch gesagt, dass wir ferngehalten werden wollten.

F: Ich werde auf diesen letzten Punkt noch zurückkommen. Zunächst möchte ich Ihnen das Organisationsbuch der Partei und zwar die 7. Auflage vom Jahre 1943 vorlegen. Es ist das eines der grundsätzlichen Dokumente, welche die Anklagebehörde vorgelegt hat. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass auf den in diesem Buch enthaltenen Schaubildern über die Dienststelle des Kreis= und Gauleiters die NSF eingezeichnet ist.

(Dr. Link überreicht der Zeugin das Organisationsbuch der NSDAP)

Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass sich in diesen beiden Stäben hier ein Kästchen befindet, indem die Worte "NSF" enthalten sind. Ich mache Sie darauf aufmerksam, ob das mit Ihrer Aussage übereinstimmt, ob organisatiorisch keine Verbindung mit anderen Parteiorganisationen bestand, wenn hier dieses Bildchen vorhanden ist?

A: Das bestätigt meine frühere Angabe. Denn die anderen Stellen sind hier in Form eines Amtes angegeben, sogar die der Sachberater. Lediglich auf den Studenten= und Dozentenbund, der mit uns fast gleichzeitig entstanden ist und wo dieselben Voraussetzungen vorhanden sind, trifft dies nicht zu. Ich mache hier auf die Linienführung aufmerksam.

F: Und was sagen Sie zum Organisationsbuch selbst? Kannten Sie das?

A: Ich kanne dieses Organisationsbuch nicht, aber ich habe schon im Organisationsbuch geblättert. Es wurde aber bei unserer Arbeit nicht gebraucht.

F: Wenn ich Sie richtig verstehe, dann sehen Sie also den Unterschied darin, dass die anderen Festlegungen mit durchgezogenen Linien verbunden sind, während bei der NSF und dem Studenten= und

Dozentenbund durch abgesetzte Linien angedeutet wird, dass keine auch nur organisatiorische Verbindung zu den Stäben der Hoheitsträger, also Gau= und Kreisleiter usw. bestehen sollte?

A: Ja, so ist das.

F: Wie war es mit der dienstlichen Berührung, die Sie mit Ihrem Gauleiter und Ihrem Kreisleiter hatten?

A: Ich habe an den Besprechungen des Gauleiters teilgenommen, die er in einigen Abständen gehalten hat mit seinen fachlichen Dienststellenleitern, mit den Gliederungsführern und es haben daran auch zum Teil die höheren Dienststellenleiter von den Behörden teilgenommen.

F: Und was hat man dort besprochen?

A: Die allgemeinen Fragen, die den Gau betrafen.

F: Und ausserhalb dieser Besprechungen, die andere Zeugen als erweiterte Stabsbesprechungen bezeichnet haben, was haben Sie mit dem Gauleiter da zu tun gehabt?

A: Ich nehme auf meinen Eid, dass ich während der 10 Jahre meiner Tätigkeit als Gau-NSF-Leiterin nur fünfmal im Amt des Gauleiters war.

F: Nur fünfmal?

A: Ja, fünfmal in 10 Jahren.

F: Welche Weisungen hatten Sie für Ihr Amt?

A: Einzig und allein die fachlichen Ausrichtungen durch die Reichsfrauenführung.

F: Konnte Ihnen der Gauleiter keine zusätzlichen Anweisungen geben?

A: Der Gauleiter war froh, wenn er mit uns Frauen nichts zu tun hatte.

F: Eine andere Frage: Die NSF hatte doch Dienststellen, mit den verschiedensten Abteilungen. Sind nun diese Frauen in diesen einzelnen Dienststellen der NSF nicht mit den Hoheitsträgern in Berührung gekommen?

A: Nein, das schon gar nicht. Sie bekamen ihre fachlichen Ausrichtungen von mir oder anderen Führerinnen der NSF.

H5227-0006

F: Sie müssen mir also zustimmen, dass die einzige Verbindung zwischen der Frauenschaft als selbstständige Gliederung der Partei mit den Hoheitsträgern bezw. ihren Stäben darin bestand, dass die Leiterinnen der NSF-Dienststellen den zuständigen Hoheitsträgern als Beraterinnen in Frauenfragen zur Verfügung zu stehen hatten, ohne dass andererseits der Hoheitsträger irgendein Anweisungsrecht hatte, abgesehen natürlich von der rein disziplinären Unterstellung, die ja für jeden Parteigenossen bestand?

A: Ja, das war so.

F: Ich frage Sie trotzdem noch: was hatte die NSF mit dem Kirchenkampf zu tun und mit den Judenverfolgungen?

A: Das rechne ich in die Politik, mit der wir, wie ich schon sagte, nichts zu tun hatten. Wir haben auch keinerlei Anweisungen dieser Art erhalten. Aber ich darf vielleicht hiezu etwas sagen: Abgesehen von den Mitgliedern der NSF waren ein grosser Teil der Frauen noch Angehörige der protestantischen und der katholischen Kirche, ohne dass ihnen daraus Schwierigkeiten entstanden wären oder dass sie aus ihren Ämtern entlassen worden wären.

F: Ist Ihnen niemals ein einziger Fall während Ihrer ganzen Tätigkeit als Gaufrauenschaftsleiterin vorgekommen, dass NSF-Führerinnen aus Gründen religiöser oder aktiver Betätigung für die katholische oder protestantische Kirche benachteiligt oder verfolgt worden sind?

A: Nein. Ich weiss niemand, der zwangsmässig verfolgt wurde oder Schaden erlitten hätte.

F: Hatten Sie Anweisungen oder ist Ihnen vor dem Zusammenbuch aus anderen Quellen berichtet worden, dass notgelandete Flieger misshandelt wurden?

A: Nein. Wir hatten keinerlei Anweisung und ich weiss nur von uns, dass, wenn notgelandete Flieger schnell nach Oberursel gebracht werden sollten, dass deutsche Frauen mit ihren Kinderwagen von der Elektrischen mussten, wenn keine anderen Kraftfahrzeuge da waren.

H5227-0007

F: Zu welchem Zweck mussten die notgelandeten Flieger rasch nach Oberursel gebracht werden?

A: Es galt dem Schutz der Flieger, damit sie möglichst rasch an Ort und Stelle waren.

F: Und der Einsatz und die Behandlung ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener?

A: Wir hatten an sich damit nichts zu tun. Ich weiss aber aus Berichten meiner Leiterinnen und Mitarbeiterinnen, dass sie oft darüber klagten, dass deutsche Frauen und Kinder sehr schlecht bekleidet wären, während Ukrainerinnen und andere fremdländische Arbeiterinnen sehr gut bekleidet waren. Ich weiss auch, dass Betriebssammlungen von Kleidern und Wäsche durchgeführt wurden, um die ausländischen Arbeiter zu bekleiden.

F: Ich möchte Sie nocheinmal klar und grundsätzlich fragen: Stimmen Sie nach alledem mit mir überein, wenn ich sage, dass die Führerinnen der NSF nicht als Politische Leiter im Sinne der Ihnen inzwischen bekannt gewordenen Anklage betrachtet werden können?

A: Das ist für mich grotesk, denn wir haben uns niemals als Politische Leiter gefühlt und die Partei hätte uns für grössenwahnsinnig erklärt, wenn wir uns als Politische Leiter bezeichnet hätten.

VORSITZENDER: Die Kommission vertagt sich nunmehr auf morgen 10.000 Uhr. (Vertagung der Kommission auf den 27.Juni 1946, 1o Uhr)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 26.Juni 1946.

Unterschrieben: Fred Reitler
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Mr.George R.Taylor
Beauftragter.

H5227-0008

II. KOMMISSION.

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Komission.

Donnerstag, den 27. Juni 1946 10.00 - 13.00

Beauftragter: Mr. George R. Taylor.

Zeugin: Erna Westennacher.

Organisation: Politische Leiter - NS-Frauenschaft.

VORSITZENDER: Bitte bleiben Sie stehen. Erinnern Sie sich bitte daran, dass Ihre Bekundungen noch unter Eid stehen. Herr Dr. Link, wollen Sie fortfahren?

DR. LINK: Ich bin am Ende.

COL. GRIFFITH JONES: Ich habe keine Fragen.

VORSITZENDER: Da die uebrigen Herrn Anklagevertreter keine Fragen haben, findet kein Kreuzverhoer statt.

Zeugin, Sie koennen abtreten.

(10:48)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 27. Juni 1946.

Unterschrieben: Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

Beglaubigt: Mr. George R. Taylor
Beauftragter.

13. Erna Westernacher (Political Leaders)

Exhibit No. 2

H-5227

H5227-0009